



Gemeinde
Büllingen



Büllingen, den 16.12.2015

SPW
Département de l'Environnement et de l'Eau
Direction Générale Opérationnelle de
l'Agriculture, des Ressources Naturelles et
de l'Environnement
Avenue Prince de Liège 15

5100 JAMBES

Zuständiger Dienst : **Umweltamt**
Telefon : **080/64.00.38**
Telefax : **080/64.00.21**
Rückfrage an : WERSAND A.
Ihr Zeichen : D0903/2015/DESU/FP/ENQ-2/15-09-2015/Sorties 2015: 24944
Unser Zeichen : AW/637.2

→ C. Body (via DCE + ROKI)
→ Cofe DCEMN

Betrifft: Bemerkungen zu den Entwürfen der 2. Bewirtschaftungspläne für Wasser und dem Entwurf des Plans zum Hochwasserrisikomanagement

Sehr geehrter Herr Quevy,

Hiermit möchten wir den Empfang Ihres Schreibens vom 18.09.2015 (Eingang 23.09.2015) in der o.e. Angelegenheit bestätigen, welches das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen hat.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn PAULUS wurde der Gemeinde BÜLLINGEN ein Aufschub zur Einreichung der Bemerkungen zu o.e. Plänen gewährt.

Diese wurden durch das Gemeindegremium in der Sitzung vom 08.12.2015 formuliert. In der Anlage senden wir Ihnen daher einen Auszug aus dem Protokollbuch dieser Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Raymund ROTH,
Generaldirektor



Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister



Gemeinde
Büllingen

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegremiums

Sitzung vom **08.12.2015**

Anwesend: HEINZIUS - 1. Schöffe - Vorsitzender;
REUTER, RAUW und COLLAS - Schöffen;
ROTH R. - Generaldirektor.

Entschuldigt: WIRTZ - Bürgermeister.

Punkt 6. Stellungnahme der Gemeinde BÜLLINGEN zur Öffentlichen Untersuchung der Entwürfe der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement und der Entwürfe der zweiten Wasserbewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (inklusive drei Umweltberichte) (D.K.Nr. 633)

DAS KOLLEGIUM;

In Erwägung, dass vom 01.06.2015 bis zum 08.01.2016 eine Öffentliche Untersuchung für beide Pläne stattfindet;

Nach Überprüfung der Unterlagen durch das Umweltamt der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass hieraus verschiedene Bemerkungen entstehen, die an die SPW weitergeleitet werden können;

Auf Grund von Artikel L1123-23 1° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST:

Artikel 1. Folgende Bemerkungen werden gefasst:

Entwürfe der zweiten Wasserbewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete

- Der Bau der Kläranlagen soll prioritär behandelt werden, dies auch in kleinen Gemeinden;
- Das Problem der noch präsenten Medikamente und chemischen Produkte nach der Klärung soll durch die Errichtung spezieller Techniken behoben werden;
- Industriebetriebe sollen individuelle Verträge mit der SPGE abschließen bzw. eine höhere Abgabe an die SPGE zahlen, damit die Deckung der Kosten wieder im Gleichgewicht gerät;
- Warum sollen Landwirte nicht den tatsächlichen Kostenpreis zahlen? Statt nur ein Plafond könnten verschiedene eingesetzt werden (unter 50 m³, unter 100 m³, ...);
- Die Landwirte sollen sich ebenfalls (so wie Haushalte und Industrie) an den Wasserkosten beteiligen. Wie sieht überhaupt das „gewählte“ Szenario aus im Gegensatz zum ursprünglichen?
- Landwirte: das Stickstoffmanagement muss gut funktionieren und durch eine Instanz beobachtet werden;
- Bitte die Messung der Oberwasserkörper von ROBERTVILLE und BÜTGENBACH vornehmen (Wasserqualität ist derweil unbekannt).

Entwürfe der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement

- Der Städtebau soll angepasst werden;
- Eine Sensibilisierung der Bevölkerung ist durchzuführen;
- Kostspielig darf es nur für die sein, die es auch betrifft;
- Die Option „1“, d.h. alle Projekte mit bestem Kosten-Nutzen-Verhältnis, soll minimum eingehalten werden.

Artikel 2. Folgender Beschluss wird dem zuständigen Dienst des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, d.h. der SPW, Direction Générale Opérationnelle de l'Agriculture, des Ressources Naturelles et de l'Environnement, Avenue Prince de Liège 15, 5100 JAMBES, zugestellt.

Für gleich lautenden Auszug:

Büllingen, den 15.12.2015

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,
Raymund ROTH.



Der Bürgermeister,
Friedhelm WIRTZ.